

# IHRE MIETBEDINGUNGEN

## YOUR RENTAL TERMS



Alles, was Sie über Ihre Ria Mietbus-Anmietung wissen müssen.  
Everything you need to know about your Ria Mietbus rental.

[www.mietbus-ria.ch](http://www.mietbus-ria.ch)

mietbus  
**RIA**

# INHALT

## MIETVERTRAG

Mietvertrag-Begriffserklärung  
Ihre und unsere Verantwortung  
Im Streitfall

3

## NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Autorisierte Fahrer  
Fahrten ins Ausland  
Anmietung von mehreren Fahrzeugen

4

## UNFALL / PANNE / BESCHÄDIGUNG / VERLUST

Zustand des Fahrzeugs  
Vorsichtsmassnahmen  
Unfall  
Panne  
Diebstahl  
Haftung

5

## VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Versicherungsschutz und Risiken

7

## GEBÜHREN

Geschätzte Mietgebühren  
Tankoptionen  
Strafgebühren  
Zahlung und Währung der Mietgebühren  
Erklärung der wichtigsten Gebühren

8

## FAHRZEUGRÜCKGABE

Vorgehensweise  
Verspätete Rückgabe  
Rückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten  
Änderung von Rückgabezeit oder -ort  
Im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände

12

## DATENSCHUTZ

## REISEEINSCHRÄNKUNGEN

15

16

## WICHTIG:

Bitte lesen Sie diese Mietbedingungen sorgfältig durch, damit Sie genau über Ihre Verpflichtungen Bescheid wissen.

# MIETVERTRAG

Vielen Dank, dass Sie sich für einen Mietwagen von Ria Mietbus entschieden haben.

Das vorliegende Dokument sind Ihre Mietbedingungen und sein Inhalt stellt eine bindende Vereinbarung zwischen Ihnen und uns über Ihre Fahrzeugmiete dar. Ausserdem dient es als Kurzleitfaden, in dem Sie alles finden, was Sie über das Mieten eines Fahrzeugs von Ria Mietbus wissen sollten.

**Mietvertrag:** Wir vermieten das Fahrzeug an Sie gemäss dem Mietvertrag, der die Informationen und Bestimmungen in diesen Mietbedingungen und Ihren Mietdaten umfasst. Durch die Unterzeichnung der Mietdaten erkennen Sie die vorliegenden Mietbedingungen an.

**Fahrzeug:** Unter "Fahrzeug" ist in den vorliegenden Mietbedingungen das Fahrzeug zu verstehen, das wir Ihnen vermieten (ggf. einschliesslich eines Ersatzfahrzeugs), sowie alle Teile und Zubehörartikel, die zum Fahrzeug gehören, und zusätzliche Ausrüstungsteile, die Ihnen bereitgestellt werden, wie Kindersitze, Mobile Geräte, Schneeketten, Skiträger etc.

## VERANTWORTUNG

**Ihre:** Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie das Fahrzeug gemäss den Mietbedingungen verwenden, behandeln und zurückgeben. Sie übernehmen die Verantwortung uns gegenüber, wenn das Fahrzeug verspätet zurückgegeben wird, abhanden kommt oder beschädigt wird, sowie für Bussgelder für Verkehrsverstöße und andere Gebühren, die während des Mietverhältnisses entstehen.

**Unsere:** Wir sind Ihnen gegenüber dafür verantwortlich, das Fahrzeug in gutem Gesamt- und Betriebszustand bereitzustellen und im Pannenfall ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Wir haften nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Schäden, einschliesslich entgangenem Gewinn. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Tod oder Personenschäden oder einer sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftung.

## LANGZEITANMIEVENTEN

Beträgt Ihre Mietdauer 30 Tage oder länger, dann müssen Sie das Fahrzeug mindestens jeden 30. Tag oder zu jeder von uns verlangten Zeit an bei uns in der Ria Mietbus zurückgeben. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Mietvertrag jederzeit mündlich oder schriftlich zu beenden.

## IM STREITFALL

Unser Ziel ist es, Streitigkeiten stets gütlich beizulegen. Sollte dies nicht möglich sein, gilt das Recht der Schweiz als vereinbart und die Zuständigkeit liegt bei den Gerichten in Zürich. Sollte während eines Streitfalls irgendein Teil des Mietvertrags unter dem geltenden Recht für rechtswidrig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, gilt er als gestrichen. Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrags bleiben jedoch vollständig in Kraft.

# NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Damit wir die Qualität unserer Fahrzeuge erhalten können, müssen wir darauf bestehen, dass Sie sich an die folgenden Einschränkungen halten.

## NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Das Fahrzeug ist Eigentum Ria Mietbus G.Reekan Reekan Gnanasegaram in Obergösgen und Sie dürfen es weder untervermieten, übertragen noch verkaufen. Ausserdem darf das Fahrzeug unter folgenden Umständen nicht benutzt werden:

- Abseits befestigter Strassen oder auf für das Fahrzeug ungeeigneten Strassen (einschliesslich Rennstrecken)
- Bei Überladung mit Passagieren und/oder Gepäck
- Um Fahrzeuge, Anhänger oder sonstige Objekte abzuschleppen oder anzuschieben (ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis)
- Um irgendetwas zu befördern, was das Fahrzeug beschädigen könnte (einschliesslich explosions oder feuergefährlicher Substanzen) und/oder die erneute Vermietung des Fahrzeugs durch uns verzögern könnte (aufgrund des Zustands oder Geruchs)
- Um Personen gegen Entgelt zu befördern
- Um Ladung gegen Entgelt zu befördern (ausser im Falle von LKW und Transportern)
- Um an einem Rennen, einer Rallye oder einem sonstigen Wettbewerb teilzunehmen
- In verbotenen Bereichen, einschliesslich Flughafen-Vorfeldstrassen und ähnlichen Bereichen
- Bei Nutzung entgegen den Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften oder für jegliche illegale Zwecke

## AUTORISIERTE FAHRER

Nur der Mieter oder eine andere von uns dazu berechtigte Person darf das Fahrzeug fahren, jedoch nur dann, wenn die betreffende Person nicht übermüdet ist und nicht unter dem Einfluss einer Substanz steht, welche das Bewusstsein oder die Reaktionsfähigkeit der Person beeinträchtigt, wie Alkohol, Drogen oder bestimmte Medikamente.

## FAHRTEN INS AUSLAND

Cross Border: Für die Einreise ins Ausland wird eine zusätzliche Gebühr (CBF) erhoben. Bei Missachtung, respektive Grenzüberschreitung ins Ausland ohne uns zu informieren, werden folgende zusätzliche Kosten für den erhöhten administrativen Aufwand erhoben wie z.B. Zuordnung von eventuellen Strafzetteln, Mautgebühren, Abwicklung von Pannen und Unfällen (Fahrzeugtausch, Schadenaufnahme) etc. (siehe Gebühren, S. 8-11).

Für Fahrten ins Ausland beachten Sie bitte die Reiseeinschränkungen für die jeweiligen Länder und Fahrzeugkategorien (siehe Reiseeinschränkungen, S. 16).

## ANMIETUNG VON MEHREREN FAHRZEUGEN

Sie dürfen nicht mehr als 2 Fahrzeuge gleichzeitig anmieten, es sei denn, Sie haben einen Firmen-Account bei uns eingerichtet und haben zuvor unsere Erlaubnis eingeholt.

## BEI VERLETZUNG DER NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Im Fall der Nichteinhaltung der Nutzungseinschränkungen, geschieht Folgendes:

- Sie haften für alle Schäden, Verluste und Kosten, die uns als Folge entstehen.
- Sie verlieren die von Ihnen gewählten Versicherungs- oder Haftungsbeschränkungsschutz (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S. 7).
- Wir können den Mietvertrag beenden und das Fahrzeug jederzeit auf Ihre Kosten wieder in unseren Besitz nehmen.

# UNFALL/PANNE/BESCHÄDIGUNG/VERLUST

Wir stellen Ihnen das Fahrzeug in gutem und strassentauglichem Zustand zur Verfügung. Sie sind dafür verantwortlich, das Fahrzeug im gleichen Zustand zu rückzugeben, vorbehaltlich vertragsgemässer Abnutzung.

## ZUSTAND DES FAHRZEUGS

Überprüfung des Fahrzeugs: Es ist wichtig, dass Sie den Zustand des Fahrzeugs bei Anmietung und bei der Rückgabe prüfen. Wir vermerken festgestellte Schäden bei Anmietung auf unserem Vehicle Condition Form. Sie haften für zusätzliche Schäden, die das Fahrzeug bei Rückgabe aufweist.

## VORSICHTSMASSNAHMEN

**Ihre Verantwortung:** Sie sind dafür verantwortlich, auf das Fahrzeug aufzupassen und das Risiko einer Panne oder Beschädigung zu reduzieren, indem Sie sich an unsere Nutzungseinschränkungen (siehe Nutzungseinschränkungen, S. 4) halten. Sie müssen auch darauf achten, dass Sie den richtigen Kraftstoff tanken und die Reifen sowie den Ölstand und den Stand anderer Flüssigkeiten kontrollieren und diese erforderlichenfalls nachfüllen.

**Ihre Verantwortung:** Sie sind für die Sicherheit des Fahrzeugs verantwortlich und müssen versuchen, das Risiko von Diebstahl oder Vandalismus durch Parken an einem sicheren Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Entfernen Sie Wertsachen (einschliesslich herausnehmbare Radios oder Never-Lost®-Geräten) aus sichtbaren Bereichen, aktivieren Sie vorhandene Sicherheitsvorrichtungen und schliessen Sie das Fahrzeug ab. Sie müssen sich auch an unsere Anweisungen für die Rückgabe halten (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 12-14).

## UNFALL

**Vorgehensweise:** Sie müssen folgende Schritte unternehmen:

- Melden Sie den Unfall umgehend der Polizei und rufen Sie auf jeden Fall die Notfallnummer, ist im Fahrzeug zu finden.
- Füllen Sie ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) aus. Dieses Formular ist im Fahrzeug zu finden oder bei der Rückgabe auf Anforderung erhältlich. Händigen Sie das ausgefüllte Formular einem Ria Mietbus Mitarbeiter aus. Das EUP muss auch dann ausgefüllt werden, wenn das Fahrzeug keinen Schaden aufweist.
- Machen Sie keine Angaben über die Schuldfrage. Schreiben Sie nur die Namen und Adressen aller Beteiligten auf, einschliesslich von Zeugen, und sammeln Sie die auf dem EUP anzugebenden Informationen.

## PANNE

**Vorgehensweise:** Rufen Sie unsere Pannendienst angegebenen Notfallnummer an und wir werden für entsprechende Hilfe sorgen. Diese Dienstleistung ist in Ihrem Mietvertrag inbegriffen, Sie sind jedoch für die Kosten des Pannendienstes verantwortlich, wenn dies auf Ihrem Verschulden beruht (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S.7).

## REPARATUREN

**Vorgehensweise:** Bitte beachten Sie, dass Sie ohne unsere ausdrückliche Zustimmung niemanden das Fahrzeug warten oder reparieren lassen dürfen.

# UNFALL/PANNE/BESCHÄDIGUNG/VERLUST

## DIEBSTAHL

**Vorgehensweise:**  
Wird das Fahrzeug gestohlen, müssen Sie uns einen Polizeibericht zur Verfügung Stellen, so bald wie möglich die Notfallnummer anrufen und ein EUP ausfüllen (siehe vorherige Anweisung zur Vorgehensweise bei Unfällen).

## VORSICHTSMASSNAHMEN:

Sie müssen nachweisen können, dass Sie die angemessenen Vorsichtsmassnahmen getroffen haben, indem Sie uns die Schlüssel und die Fernbedienung der Diebstahlsicherung aushändigen.

## HAFTUNG

Sie haften für alle uns entstehenden Verluste und Kosten pro einzelnen Schadensfall, wenn das Fahrzeug während des Mietverhältnisses abhanden kommt oder beschädigt wird. Dazugehören unter anderem:

- Reparaturkosten
- Wertverluste des Fahrzeugs (ggf. bis zum Gesamtwert des Fahrzeugs)
- Entgangene Mieteinkünfte
- Abschlepp- und Lagerungskosten
- Eine Bearbeitungsgebühr, welche unsere Kosten für die Bearbeitung eines Anspruches aus dem Schaden am Fahrzeug deckt.

Ihre Haftung ist ggf. begrenzt, wenn Sie unsere optionalen Haftungsbeschränkungen gewählt haben, diese sind jedoch unter Umständen ungültig, wenn Sie Ihrer Verantwortung und Ihren Verpflichtungen unter diesen Mietbedingungen nicht achtkommen sind (siehe Versicherungen und Haftungsbeschränkungen, S. 7).

**Keine Haftung:** Sie sind uns gegenüber nicht haftbar, wenn der Verlust oder Schaden unmittelbar auf uns zurückzuführen ist.

## IHRE VERPFLICHTUNG

Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit uns und unseren Versicherern bei der Untersuchung oder sich ergebenden Rechtsstreiten.

# VERSICHERUNGEN / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Es ist unser Ziel, Ihnen mit unseren Versicherungs- und Haftungsbeschränkungsprodukten den bestmöglichen Schutz anzubieten.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ UND RISIKEN

### Fahrzeughhaftpflichtversicherung:

Der Mietpreis schliesst automatisch eine Fahrzeughhaftpflichtversicherung ein, die alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und Sie und andere berechtigte Fahrer gegen Ansprüche anderer Personen aufgrund von Tod, Personenschaden oder Beschädigung des Eigentums schützt, welche während des Mietverhältnisses durch die Nutzung des Fahrzeugs verursacht werden.

## RISIKEN

Es verbleiben folgende Risiken, gegen die Sie sich durch Abschluss optionaler Versicherungen und Haftungsbeschränkungen absichern können:

- Haftung gegenüber uns für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs
- Personenschaden und Verlust oder Beschädigung persönlicher Besitzgegenstände der Fahrzeuginsassen
- Haftung gegenüber uns für Pannenhilfe bei selbstverschuldeten Ereignissen

## EIGENER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie eine Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung (excess waiver insurance) oder Ähnliches bei einer Drittpartei abgeschlossen haben, um Ihre Haftung uns gegenüber für eine Selbstbeteiligung nach unseren Haftungsbeschränkungsprodukten zu übernehmen, dann sind Sie uns gegenüber bis zur Höhe der Selbstbeteiligung haftbar und können sich die Summe von Ihrem Versicherer rückvergütten lassen.

## HAFTUNG

**Ohne optionale Versicherungen:** Wenn Sie keine der optionalen Versicherungen abschliessen, haften Sie uns gegenüber für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs, ggf. bis zum vollen Wert des Fahrzeugs

**Verletzung der Bedingungen des Mietvertrags:** Wenn Sie die Bedingungen des Mietvertrags verletzen, werden die von Ihnen abgeschlossenen Versicherungen und Haftungsbeschränkungen ungültig.

Das heisst, Sie haften uns gegenüber (I) für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs und (II) wenn wir zur Entschädigung irgendeiner anderen Person (einschliesslich unserer Versicherer) verpflichtet sind.

**Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit:** Beachten Sie, dass unsere Versicherungen und Haftungsbeschränkungen auch dann ungültig werden, wenn der Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit durch Sie oder einen berechtigten Fahrer verursacht.

## HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wir begrenzen diese Haftung auf die Höhe des Selbstbeteiligungsbetrags, der auf den Mietdaten angegeben ist, wenn sie eine der optionalen Versicherungen wie z. B. Privathaftpflichtversicherung abschliessen.

Keine der optionalen Versicherungen vermindert Ihre Haftung bei:

- Missachtung der Höhe und Breite des Fahrzeugs z.B. Schäden, die durch Kollision mit Objekten aufgrund von Missachtung von Durchfahrtshöhen verursacht werden
- Fehlerhafter Bedienung und unsachgemäßem Gebrauch des Fahrzeugs
- Falschbetankung
- Verlust oder Beschädigung der Fahrzeugschlüssel
- Verlust oder Beschädigung von Zubehör wie z. B. Mobile Geräte, Kindersitze etc.

# GEBÜHREN

Wenn Sie mit dem Mieten von Fahrzeugen nicht vertraut sind, mag die Vielzahl der Gebühren etwas verwirrend erscheinen. Hier erklären wir, welche Gebühren ggf. anfallen können, und warum.

## MIETGEBÜHREN

### Geschätzte Mietgebühren:

Diese finden Sie vorne auf den Mietdaten. Die Erklärungen stehen auf der Rückseite. Aufgeführt sind die Gebühren, die wir bei Anmietung vereinbart haben und eine Erklärung Ihres Einverständnisses, diese und eventuelle weitere Gebühren, die bis Ende des Mietverhältnisses entstehen, zu zahlen. Wenn möglich, händigen wir Ihnen bei der Rückgabe eine endgültige Rechnung aus, außer, Sie verzichten ausdrücklich darauf.

## ZAHLUNG DER MIETGEBÜHREN

### Kreditkarte:

Bei Zahlung mit Kreditkarte ermächtigen Sie die Ria Mietbus Fahrzeugvermietung International Franchisee, sich bei Abschluss des Mietvertrags vom Kartenaussteller ein angemessenes Guthaben vorbehalten zu lassen bzw. Entsprechende Genehmigungen einzuholen, welche zumindest dem Gesamtbetrag der voraussichtlichen Mietkosten entspricht. Weiteres ermächtigen Sie die Ria Mietbus Fahrzeugvermietung ohne Ihr weiteres Zutun von Ihnen zu ersetzenende Schäden, selbst-behalte, Fahrzeugschlüssel, zu ersetzendes Zubehör, in den Mietdaten nicht gesondert ausgewiesene Einweggebühren, Betankungsgebühren, Gebühr für verspätete Rückgabe, Gebühr für einen Zusatzfahrer, eine Zusatzreinigungsgebühr, sowie Maut oder Strafgebühren oder Bussgelder aus Verkehrs oder Parkverstößen während des Mietverhältnisses (einschließlich einer Bearbeitungsgebühr) von Ihrer Kreditkarte einzuziehen.

### Währung:

Wir können Ihnen ggf. die Option anbieten, Ihre Mietgebühren in der Währung Ihres Heimatlandes zu zahlen. Wenn Sie diesen Service, der als Zahlen Sie in der Währung Ihrer Wahl (Choose Your Currency), bezeichnet wird, wählen, rechnet unsere abwickelnde Bank Ihre Mietgebühren aus der Währung des Landes, in dem Sie ein Fahrzeug gemietet haben, in die Währung Ihres Heimatlandes (d. h. die Abrechnungswährung Ihrer Kreditkarte) um.

Grundlage ist ein zu dem Tag, an dem wir die Gebühren Ihrem Konto belasten, geltender Umrechnungskurs für Grosstransaktionen, den wir von einem namhaften Devisenhändler beziehen. Unsere Bank berechnet dafür eine wettbewerbsfähige Währungs-umrechnungsgebühr.

### Fälligkeit der Gebühren:

Wenn Sie Ihre Gebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bezahlen, können wir auf die ausstehenden Gebühren Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Leitzins der Notenbank erheben.

**Ihre Wahl:** Das Fahrzeug wird Ihnen vollgetankt zur Verfügung gestellt. Damit wir dem nächsten Kunden den gleichen Service bieten können, können Sie das Fahrzeug entweder mit vollem Tank zurückgeben oder durch uns betanken lassen.

**Gebühren:** Bei der letzteren Option erheben wir eine Betankungsgebühr zu dem in den Mietdaten angegebenen Satz für den zusätzlich benötigten Kraftstoff und dafür, dass wir die Betankung für Sie übernehmen. **Fuel Purchase Option (FPO):** Für Ihren Komfort können Sie zum Zeitpunkt der Anmietung eine Tankfüllung Kraftstoff zu einem angemessenen Preis kaufen. So müssen Sie das Fahrzeug direkt vor der Rückgabe nicht mehr auftanken, sondern können es mit möglichst leerem Tank zurückgeben.

# GEBÜHREN

## ELEKTRO FAHRZEUGE

Batteriestand: Sie müssen das Fahrzeug mit demselben Batteriestand zurückgeben, mit dem Sie es erhalten haben. Gebühren: Wenn der Batteriestand bei Rückgabe tiefer ist als bei der Abholung, verrechnen wir Ihnen die Kosten für das Aufladen der Batterie sowie eine Servicegebühr.

## STRAFGEBÜHREN

**Haftung:** Sie sind verantwortlich für die Zahlung aller Strafgelder, Mautgebühren und anderer ähnlicher Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug während des Mietverhältnisses anfallen.

**Angaben:** Als Fahrzeughalter sind wir gesetzlich verpflichtet, die Personendaten des Fahrzeuglenkers bzw. mieters an die Behörden zu melden, wenn mit unserem Fahrzeug eine Verkehrsübertretung begangen wird. Die jeweilige Behörde wendet sich dann direkt an Sie. Für den entstandenen administrativen Aufwand berechnen wir Ihnen eine feste Bearbeitungsgebühr, welche unabhängig von der effektiven Höhe der Strafgebühr von uns erhoben wird.

## ERKLÄRUNG DER WICHTIGSTEN GEBÜHREN

Die folgende Übersicht gibt Ihnen Auskunft über die wichtigsten Gebühren. Sämtliche Kosten werden in Übereinstimmung mit unseren gültigen Tarifen und vorbehaltlich einer Endabrechnung nach Ende des Mietverhältnisses berechnet. Bitte erkundigen Sie sich am Mietschalter nach den Einzelheiten.

**Gebühr für Zusatzfahrer:** Wird fällig, wenn wir einen zusätzlichen Fahrer zum Fahren Ihres Mietfahrzeugs berechtigen.

**Schadensbearbeitungsgebühr:** Zur Erstattung unserer Kosten der Bearbeitung von Schadensersatz-ansprüchen, die aus am Fahrzeug verursachten Schäden entstehen (siehe Unfall / Panne / Beschädigung / Verlust, S. 5-6).

**Gebühr für Zusatzkilometer:** Wird ggf. fällig, wenn Sie die unter Ihrem Miettarif geltende maximale Kilometerzahl überschreiten.

**Liefer- und Abholgebühren:** Werden fällig, wenn Sie uns auffordern, Ihr Mietfahrzeug an einen anderen Ort als unsere Standort zu liefern oder von dort abzuholen.

## Betankungsgebühr

Wird fällig, wenn wir den Tank nach Rückgabe des Fahrzeugs füllen müssen. (siehe Gebühren, S. 8-11).

**Zusatzreinigungsgebühr:** Wird fällig, wenn unsere Standardreinigung bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht ausreicht, um das Fahrzeug in einen Zustand zu versetzen, in dem es erneut vermietet werden kann.

(siehe Fahrzeugrückgabe, S. 12-14).

**Bearbeitungsgebühr für Bussgelder etc.** Zur Erstattung der uns durch die Bearbeitung von Strafgebühren für Falschparken und andere Verkehrsverstöße, sonstigen Verkehrsgebühren etc. entstehenden Kosten. (siehe Gebühren, S. 8-11).

**Gebühr für verspätete Rückgabe:** Wird ggf. Zusätzlich zu einem höheren Mietpreis fällig, wenn das Fahrzeug nach der unter den Mietbedingungen evtl. Geltenden Kulanzzeit zurückgegeben wird. (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 12-14).

**Einweg-Gebühr:** Wird fällig, wenn Sie das Fahrzeug an einem anderen Ort als dem in den Mietdaten angegebenen zurückgeben. (siehe Fahrzeugrückgabe, S. 12-14).

**Mietgebühr:** Wird in Einheiten von 24 Stunden berechnet und schliesst die obligatorische Fahrzeughaftpflichtversicherung ein. **Zulassungsgebühr:** Entspricht Ihrem Anteil an den Gebühren, die wir für die Zulassung des Fahrzeugs entrichten müssen.

**Gebühr für Junglenker:** Wird fällig, wenn Sie oder ein Zusatzfahrer jünger als 25 Jahre sind bzw. ist.

# GEBÜHREN

## CROSS BORDER FEE (CBF)

Wird fällig, wenn Sie mit dem Fahrzeug ausserhalb der Schweiz fahren möchten. Bei Missachtung, respektive Grenzüberschreitung ins Ausland ohne uns zu informieren, werden folgende zusätzliche Kosten für den erhöhten administrativen Aufwand erhoben wie z.B. Zuordnung von eventuellen Strafzetteln, Mautgebühren, Abwicklung von Pannen und Unfällen (Fahrzeugtausch, Schadenaufnahme) etc. (siehe Nutzungseinschränkungen, S. 4).

## Wichtig:

Händigen Sie die Schlüssel an niemanden aus, wenn Sie das Fahrzeug parken, auch nicht an vermeintliche Ria Mietbus Mitarbeiter. Ende des Mietverhältnisses: Bitte beachten Sie, dass ausserhalb der Öffnungszeiten Ihr Mietverhältnis nicht mit dem Hinterlegen der Fahrzeugschlüssel und Dokumente im Schlüsseltresor endet. Ihre Haftung für Schäden endet erst bei der Inbesitznahme des Fahrzeugs, der Fahrzeugschlüssel und der Fahrzeugpapiere durch einen Ria Mitarbeiter bei Ria Mietbusöffnung.

## ÄNDERUNG VON RÜCKGABEZEIT UND -ORT

### Vorgehensweise:

Wenn Sie die Rückgabetime oder den Rückgabebort ändern möchten oder eine Abholung des Fahrzeugs durch uns wünschen, so rufen Sie Ria Mietbus unter der in den Mietdaten angegebenen Nummer an. Über Änderungen an der vereinbarten Rückgaberegelung entscheiden wir nach eigenem Ermessen.

### Zusätzliche Gebühren:

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Rückgabetime einen höheren Mietpreis zur Folge haben kann, da in diesem Fall möglicherweise ein anderer Tarif gilt. Wenn Sie den Rückgabebort ändern möchten, wird zusätzlich ggf. eine Einweg Gebühr fällig.

Die Rückgabe an einer anderen Ortschaft als angemietet ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht erlaubt.

## KONSEQUENZEN BEI NICHTEINHALTEN DER ANWEISUNGEN

### Zusätzliche Gebühren:

Wenn Sie das Fahrzeug verspätet oder an einem anderen Ort zurückgeben, werden Ihnen zusätzliche Gebühren berechnet. (siehe Gebühren, S. 8-11).

### Verlängerung des Mietverhältnisses:

Wenn Sie sich nicht an unsere Anweisungen in Bezug auf die Rückgabe der Schlüssel und eine ausgefüllten Rückgabeformulars halten, bleibt das Mietverhältnis bestehen, bis wir diese gefunden haben, und es werden Ihnen während dieser Zeit weiter Gebühren berechnet.

**Rückgabe ausserhalb Öffnungszeiten ohne Erlaubnis:** Wenn Sie das Fahrzeug ausserhalb der Öffnungszeiten zurückgeben, ohne unsere Erlaubnis eingeholt zu haben, oder wenn wir das Fahrzeug nach Rückgabe nicht finden können, tragen Sie die volle Verantwortung für das Fahrzeug, bis wir es gefunden haben.

**Schmutz im Fahrzeug:** Wenn nach Rückgabe des Fahrzeugs eine Standardreinigung nicht ausreicht, um den Zustand des Fahrzeugs vor Anmietung, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, wiederherzustellen, wird Ihnen eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt, die angemessenen zusätzlichen Reinigungskosten abdeckt, die uns entstehen.

**Rauchen im Fahrzeug:** Das Rauchen in unseren Fahrzeugen ist untersagt. Allfällige Reinigungskosten oder Schäden, welche aufgrund von Nichtbeachtung des Verbots entstehen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

# GEBÜHREN

## ANNULLATIONSKOSTEN

Bei der Annulation der Mietsache gelten folgende Bedingungen

>60 Tage vor Mietbeginn: Keine Kosten

60-30 Tage vor Mietbeginn: Pauschal CHF 220.-

29-8 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

7-0 Tage vor Mietbeginn: 80% des Mietpreises

Kann der Mieter sein Unverschulden, in Fällen wie Tod eines Angehörigen, Invalidität oder Krankheit, nachweisen, so wird von der Erhebung einer entsprechend Gebühr abgesehen. Der Unschuldsbeweis mit entsprechenden Beweismitteln obliegt dem Mieter innert einer Frist von 30 Tagen ab vereinbartem Mietbeginn.

# FAHRZEUGRÜCKGABE

## FAHRZEUGRÜCKGABE

Damit wir unsere Leistungen pünktlich und nach den von unseren Kunden erwarteten Standards erbringen können, müssen wir darauf bestehen, dass Sie bei der Rückgabe des Fahrzeugs unsere Anweisungen befolgen.

## VORGEHENSWEISE BEI RÜCKGABE

Sie müssen das Fahrzeug zu der in den Mietdaten angegebenen Zeit an der vereinbarten Ria Mietbus zurückgeben, das Rückgabeformular auf der Hinterseite Ihres Mietvertrags ausfüllen (d.h. Datum, Uhrzeit und Kilometerstand) und zusammen mit dem Fahrzeugschlüssel am Mietschalter abgeben. Bitte sorgen Sie dafür, dass das Fahrzeug möglichst sauber zurückgegeben wird.

## VERSPÄTETE RÜCKGABE

Zusätzliche Gebühren: Ihre Mietgebühren werden auf der Grundlage eines Tagessatzes pro 24-Stunden-Zeitraum ab der in den Mietdaten angegebenen Uhrzeit berechnet. Wenn Sie das Fahrzeug verspätet zurückgeben und ein neuer 24-Stunden-Zeitraum beginnt, wird Ihnen dieser und jeder darauf folgende 24-Stunden-Zeitraum, der vor Rückgabe begonnen hat, zu einem aktuellen Standardmietpreis als voller Tag in Rechnung gestellt.

**Kulanzzeit:** Um Ihnen bei leichter Verspätung entgegenzukommen, gewähren wir eine Kulanzzeit von 29 Minuten. Wird das Fahrzeug innerhalb dieser Kulanzzeit zurückgegeben, wird Ihnen kein zusätzlicher Tag in Rechnung gestellt. Diese Kulanzzeit kann nach Vereinbarung vor der Anmietung geändert werden.

## GEBÜHR

Wir behalten uns das Recht vor, eine Gebühr für verspätete Rückgabe zu erheben, die die Kosten der zusätzlichen Verwaltungsarbeiten, die durch die verspätete Rückgabe entstehen, abdeckt.

## RÜCKNAHME DES FAHRZEUGS

Nach Beendigung des Mietvertrags oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer sind wir berechtigt, jederzeit das Fahrzeug in Besitz zu nehmen oder es auf Kosten von Ihnen zu verschaffen und die gegebenenfalls zusätzliche Inanspruchnahme des Mietvertrags zu berechnen. Dies gilt auch bei Langzeitmietungen (30 Tage plus) für den Fall, dass Sie mit den vereinbarten Mietzinsen länger als 5 Tage im Rückstand sind oder abzusehen ist, dass Sie den Verpflichtungen des Mietvertrags nicht mehr nachkommen können.

## RÜCKGABE AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN

**Vorgehensweise:** Sie müssen unsere Erlaubnis einholen, wenn Sie das Fahrzeug ausserhalb der Öffnungszeiten an der Ria Mietbus zurückgeben möchten. Sie müssen sich auch an die folgenden Anweisungen zur Fahrzeugrückgabe ausserhalb der Öffnungszeiten halten und werden mit uns im Voraus vereinbart.

- Parken Sie das Fahrzeug auf einem Ria Mietbus Parkplatz oder an einem sicheren Ort in der Nähe. Schliessen Sie das Fahrzeug ab und aktivieren Sie die Alarmanlage falls vorhanden.

# FAHRZEUGRÜCKGABE

- Füllen Sie das Rückgabeformular auf der Rückseite dieser Mietbedingungen aus und hinterlegen Sie diesen Umschlag sowie den Schlüssel, mit einer Beschreibung des Abstellorts des Fahrzeugs und den erforderlichen Dokumenten in den Schlüsseltresor der Ria Mietbus. Ist nicht genügend Platz im Schlüsseltresor, hinterlegen Sie nur die Schlüssel und die Beschreibung des Abstellorts in den Schlüsseltresor, und legen Sie die Dokumente ins Handschuhfach des Fahrzeugs.

**Wichtig:** Händigen Sie die Schlüssel an niemanden aus, wenn Sie das Fahrzeug parken, auch nicht an vermeintliche Ria Mietbus Mitarbeiter. Ende des

**Mietverhältnisses:** Bitte beachten Sie, dass ausserhalb der Öffnungszeiten Ihr Mietverhältnis nicht mit dem Hinterlegen der Fahrzeugschlüssel und Dokumente im Schlüsseltresor endet. Ihre Haftung für Schäden endet erst bei der Inbesitznahme des Fahrzeugs, der Fahrzeugschlüssel und der Fahrzeugpapiere durch einen Ria Mitarbeiter bei Ria Mietbusöffnung.

## ÄNDERUNG VON RÜCKGABEZEIT UND ORT

**Vorgehensweise:** Wenn Sie die Rückgabezzeit oder den Rückgabeort ändern möchten oder eine Abholung des Fahrzeugs durch uns wünschen, so rufen Sie Ria Mietbus unter der in den Mietdaten angegebenen Nummer an. Über Änderungen an der vereinbarten Rückgaberegelung entscheiden wir nach eigenem Ermessen.

**Zusätzliche Gebühren:** Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Rückgabezzeit einen höheren Mietpreis zur Folge haben kann, da in diesem Fall möglicherweise ein anderer Tarif gilt. Wenn Sie den Rückgabeort ändern möchten, wird zusätzlich ggf. eine Einweg Gebühr fällig.

Die Rückgabe an einer anderen Ortschaft als angemietet ist ohne unsere vorherige Zustimmung nicht erlaubt.

## KONSEQUENZEN BEI NICHTEINHALTEN DER ANWEISUNGEN

**Zusätzliche Gebühren:** Wenn Sie das Fahrzeug verspätet oder an einem anderen Ort zurückgeben, werden Ihnen zusätzliche Gebühren berechnet. (siehe Gebühren, S. 8-11).

**Verlängerung des Mietverhältnisses:** Wenn Sie sich nicht an unsere Anweisungen in Bezug auf die Rückgabe der Schlüssel und eine ausgefüllten Rückgabeformulars halten, bleibt das Mietverhältnis bestehen, bis wir diese gefunden haben, und es werden Ihnen während dieser Zeit weiter Gebühren berechnet.

**Rückgabe ausserhalb Öffnungszeiten ohne Erlaubnis:** Wenn Sie das Fahrzeug ausserhalb der Öffnungszeiten zurückgeben, ohne unsere Erlaubnis eingeholt zu haben, oder wenn wir das Fahrzeug nach Rückgabe nicht finden können, tragen Sie die volle Verantwortung für das Fahrzeug, bis wir es gefunden haben.

# FAHRZEUGRÜCKGABE

**Schmutz im Fahrzeug:** Wenn nach Rückgabe des Fahrzeugs eine Standardreinigung nicht ausreicht, um den Zustand des Fahrzeugs vor Anmietung, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, wiederherzustellen, wird Ihnen eine Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt, die die angemessenen zusätzlichen Reinigungskosten abdeckt, die uns entstehen.

**Rauchen im Fahrzeug:** Das Rauchen in unseren Fahrzeugen ist untersagt. Allfällige Reinigungskosten oder Schäden, welche aufgrund von Nichtbeachtung des Verbots entstehen, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

## IM FAHRZEUG ZURÜCKGELASSENEN GEGENSTÄNDE

**Verwahrungsfrist:** Persönliche Gegenstände, welche im Fahrzeug von Ihnen Zurückgelassen werden, bewahren wir 3 Monate in unserer Station auf. Werden diese innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, behalten wir uns das Recht vor uns dieser Gegenstände zu entledigen. Wenn Sie eine Zustellung wünschen, werden diese auf Ihre Kosten versandt.

**Haftung:** Unter keinen Umständen übernimmt Ria-Mietbus die Haftung für die bei Rückgabe im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände.

# DATENSCHUTZ

Wir müssen Angaben zu Ihrer Person erfassen, um Ihnen die gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können.

## NUTZUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

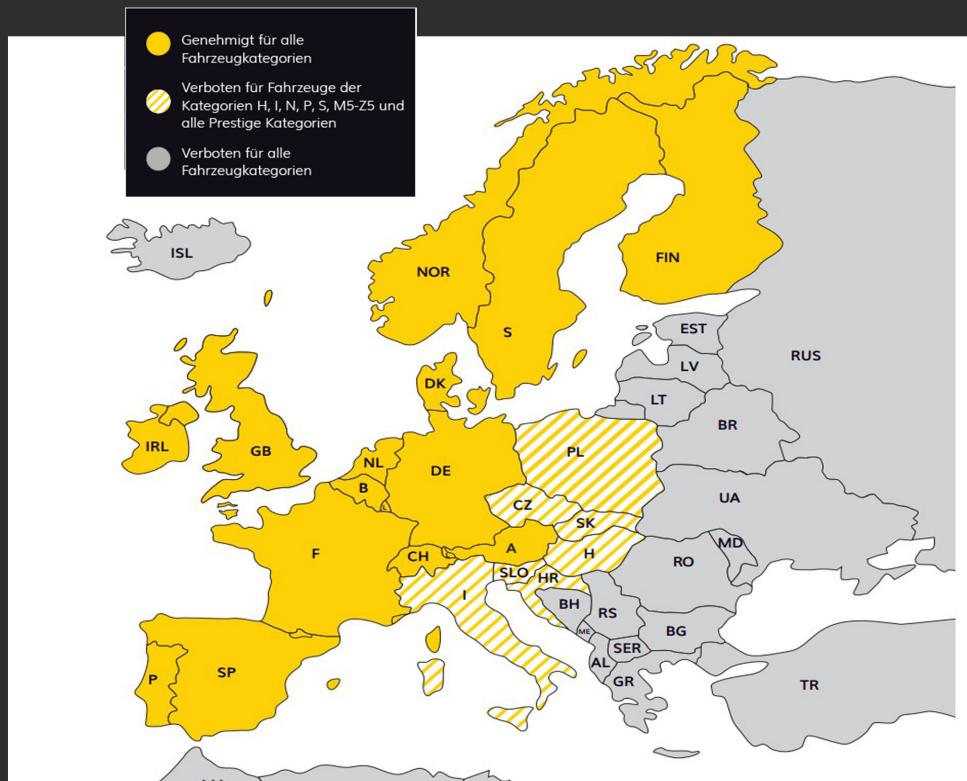
**Unsere Rechte:** Wenn Sie von uns ein Fahrzeug mieten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten gemäss der Erklärung zur Privatsphäre verarbeiten. Insbesondere erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke unserer berechtigten Interessen nutzen, einschliesslich statistischer Auswertung, Bonitätskontrolle und Schutz unseres Vermögens. Dazu müssen wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. Versicherern und anderen Organisationen offenlegen, um Ansprüche verfolgen und in betrügerischer Absicht erhobenen Ansprüchen begegnen zu können.

**GPS:** Bitte beachten Sie, dass wir den Standort von bestimmten Fahrzeugen aus Sicherheitsgründen mittels GPS-Technologie verfolgen und diese Information, falls erforderlich, für solche Zwecke aufbewahren.

**Nutzung zu Marketingzwecken:** Wir verwenden Ihre personenbezogenen Angaben nur mit Ihrer Einwilligung zu Marketingzwecken (wobei Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, dies abzulehnen).

**Ändern der Daten:** Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die wir speichern, einzusehen, zu korrigieren und ihre Löschung anzufordern.

# REISEBESCHRÄNKUNGEN



## KONSEQUENZEN BEI MISSACHTUNG DER REISEBESCHRÄNKUNGEN

Die versuchte Einreise in gesperrte Länder führt zur Nichtigkeit des Mietvertrags und zum Verlust der Haftungsbeschränkung und des Diebstahlschutzes. Für alle entstehenden Folgekosten sowie Kosten für die Sicherstellung des Fahrzeugs durch die Grenzpolizei wird der Mieter belastet.

## KEINE RÜCKGABE DES FAHRZEUGS

Die Rückgabe von Fahrzeugen aller Kategorien ist in den folgenden Ländern/Inseln **NICHT ERLAUBT**: Balearen, Gibraltar, Kanarische-Inseln, Korsika, Madeira, Malta, Monaco, Polen, Sardinien und Ungarn.